

Pont. Rom. als n. 9053 a. 9248 a. 9583 a übergegangen. Beachtenswerth erscheint bei der vom 18. Mai die Menge Schreibfehler, welche darauf deutet, dass der Schreiber mit dem Lateinischen nicht auf bestem Fusse stand. Dies fällt nicht zum wenigsten deswegen auf, weil es sich um eine gute Kanzleihand handelt, die auch andere Bullen geschrieben hat. Eine Urkunde Innocenz' II. für Springiersbach ist Jaffé Reg. 8346 falsch zum 22. Februar 1143 angesetzt, während sie zum 24. April gehört. Das Datum lautet auf dem Originale: 'Datum Laterani, per manum Gerardi, sanctę Romanę ecclesię presbiteri cardinalis ac bibliothecarii. VIII. kal. Madii. Incarnationis dominicę anno MCXLIII. Indictione VI. Pontificatus vero domni Innocentii papę anno XIII'.

Bei dieser Gelegenheit mag auf drei Breven aus Aosta verwiesen werden, welche in Jaffé-Löwenfeld fehlen, obwohl sie bereits in I. A. Duc, *Esquisses Historiques des évêques d'Aosta* (Aoste 1885) I, p. 247. 254. 256 gedruckt sind, freilich fehlerhaft, wie ich bei meinem Aufenthalte in Aosta vor 9 Jahren feststellen konnte.

1152 Januar 15. Eugen III. verbietet, dass kein Bischof von Aosta Besitzthümer der Domkirche von Aosta ohne Zustimmung des Capitels entfremden dürfe. — 'Quoniam universalis ecclesię. — Datum Signie, XVIII. kl. Febr.' Im Datum stand ursprünglich XVII, eine dritte I mit anderer Tinte nachgemacht; die beiden letzten I gehen geschwänzt unter die Linie. — Original im Capitelarchive zu Aosta. Pergament italienisch, breit 0,14, lang 0,13, unten ca. 0,017 umgeschlagen, durch zwei Löcher ging die Schnur, welche mit dem Bleisiegel verloren ist. Von dieser und der folgenden Urkunde besitze ich eine Abschrift, die ich zur Verfügung stelle. Vergl. auch J.-L. 9532. 9533.

1176 März 21. Alexander III. bestätigt die Beilegung des Streites zwischen dem Domcapitel und dem Bischofe von Aosta durch den Erzbischof von Tarentaise. — 'Cum inter vos. — Datum Anagnie, XII. kl. Aprilis'. Wegen des Datums vergl. J.-L. 12689. Or. im Capitelarchive zu Aosta. — Pergament italienisch, breit 0,23, lang 0,21, unten ca. 0,02 umgeschlagen, durch zwei Löcher geht die rosa und grünlichgelbe Seidenschnur, an der das Blei hängt. Bis 'super hoc' helle Tinte, 'rationabili' dunkelbraune, 'providentia statutum est et' wieder die helle, der Rest mit der braunen Tinte geschrieben. — Es handelte sich in dem Streite 'super quibusdam ecclesiis' um die Pfarreien Châtillon und Jovensan, vergl. Duc, *Evêques* I. p. 104.